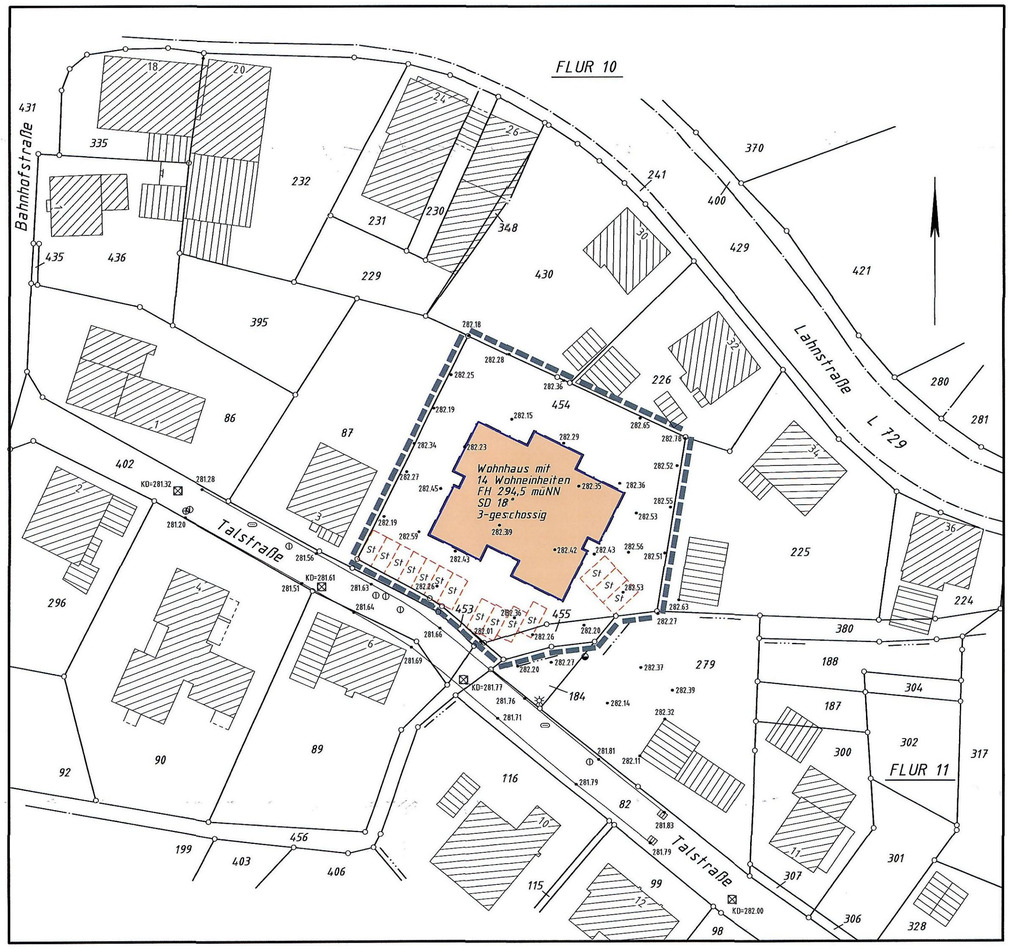
Vorhaben- und Erschließungsplan und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Wohnen mit Service", Netphen, Talstraße

Gemarkung: Niedernetphen
Flur: 10
Maßstab 1:500



I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Zahl der Wohnungen

14 WE Höchstzulässige Zahl der Wohnungseinheiten

Firsthöhe

FH Es ist nur eine max. Firsthöhe über Normal-Null (NN) entsprechend dem zeichnerischen Teil zulässig.

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Die tatsächlich überbaubare Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauNVO festgelegten Baugrenzen

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

a) Nebenanlagen gem. § 14(1) BauNVO können ausnahmsweise zugelassen werden

St Stellplätze, Carports sind auf Stellplätzen zulässig

II. Sonstige Darstellungen und Kartensignaturen

Bauliche Anlagen

Wohngebäude

Sonstige Gebäude

Grenzen

Flurstücksgrenze

324 Flurstücksnummer

Topographische Umrißlinie

• 282.48 Höhenpunkt mit Höhenangabe über NN

vorhandene Laterne

vorhandener Kanaldeckel

vorhandener Hydrant

vorhandener Gasschieber

vorhandener Wasserschieber

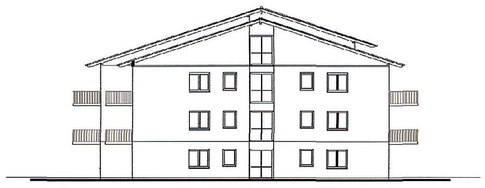
vorhandener Gully

SD Satteldach

18° Dachneigung



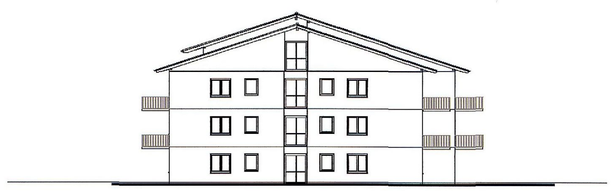
Süd-Westen



Nord-Westen



Nord-Osten



Süd-Osten

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) – SGV. NRW. 2023 – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) und der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), hat der Rat der Stadt Netphen in der Sitzung am 22.06.2006 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Verfahrensvermerke

1. Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 19.05.05 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bürgermeister Schriftführer

2. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Stadt Netphen hat die Öffentlichkeit vom 30.01.06 bis 15.02.06 gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung erfolgte am 26.01.06.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden konnte, sind gemäß § 4 (1) BauGB am 24.01.06 entsprechend § 3 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.

Bürgermeister

3. Beschluss der öffentlichen Auslegung

Diesen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht sowie seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 06.04.2006 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 10.04.06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.04.06 über die öffentliche Auslegung informiert.

Bürgermeister Schriftführer

4. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 20.04.06 bis 22.05.06 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung erfolgte am 10.04.06.

Bürgermeister

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Diese Satzung sowie Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschl. Begründung und zusammenfassender Erklärung sind gemäß § 10 BauGB und § 7 GO NRW in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung am 27.06.2006. ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Bürgermeister

Dieser Plan gilt als lose Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Rates vom 22.06.2006

Bürgermeister Schriftführer

Diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat der Rat der Stadt Netphen in seiner Sitzung am 22.06.2006 als Satzung beschlossen .

Netphen , den 23.06.2006

Bürgermeister